



## Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

### Instandstellung Zivilschutzanlage Mittengraben, Nachkredit

#### Ausgangslage

Der Kanton steuert nach Vorgaben des Bundes den Schutzraumbau. In Gebieten, in denen zu wenige Schutzräume zur Verfügung stehen, müssen die Gemeinden öffentliche Schutzräume erstellen und unterhalten. Die Ersatzbeiträge aus den Befreiungen von der Schutzraumbaupflicht fliessen in den Ersatzbeitragsfonds (EBF) des Kantons Bern. Mit den Ersatzbeiträgen wird in erster Linie die Erneuerung der öffentlichen Schutzräume in den Gemeinden sowie der privaten Schutzräume finanziert.

Der Grosse Gemeinderat Interlaken hat am 29. Juni 2021 für die Instandstellung der Zivilschutzanlage ZSA Mittengraben einen Ausführungskredit von CHF 185'000.00 bewilligt (Teil Gemeinde). Der Gesamtkredit (inklusive Planungskredit) beläuft sich auf CHF 245'000.00. Der Umfang dieses Projekts umfasst die haustechnische und bauphysikalische Instandstellung der ZSA für die Teilvermietung an den Verein Musikschule Oberland Ost (Teil MSO), insbesondere eine Grundausstattung mit Strom, Wasser und Wärme. Der Teil Gemeinde wird nur minimal ausgestattet, so dass die Räumlichkeiten als Lagerfläche genutzt werden können. Die Bauarbeiten im Teil MSO sind bereits vollumfänglich abgeschlossen. Der Betrieb wurde per Oktober 2022 aufgenommen. Im Teil Gemeinde sind noch letzte Abschlussarbeiten hängig.

Im August 2021 fand eine Begehung mit dem Amt für Bevölkerungsschutz Sport und Militär (BSM) zur Beurteilung der beitragsberechtigten Bauteile statt. Daraus resultierte, dass der komplette Rückbau (Teil Gemeinde + MSO) beitragsberechtigt ist. Im September 2021 wurde das entsprechende Gesuch eingereicht. Im Oktober 2021 stellte das BSM eine Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern in Aussicht, sofern mindestens Teile der ehemaligen Schutzanlage in den nächsten drei Jahren als öffentlicher Schutzraum umgenutzt werden. Für die geforderten Schutzplätze soll die benachbarte Bereitstellungsanlage BSA (Teil BSA) reaktiviert werden. Seitens BSM wurde bestätigt, dass die Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Zusatzprojekt zurückerstattet werden. In der Zwischenzeit wurde durch die L2A Architekten AG eine Kostenzusammenstellung erarbeitet.

Von Januar bis März 2021 fand im Gemeindegebiet Interlaken die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) statt. Anhand der im Spätsommer 2022 abgeschlossenen Auswertung dieser Kontrollen durch das BSM weist die Schutzraumbilanz der Gemeinde Interlaken eine Unterdeckung aus.

#### Finanzielles und Folgekosten

Voraussetzung für die Kostenbeteiligung des Kantons am Rückbau des Hauptprojekts ist die Erweiterung von Schutzräumen (im vorliegenden Projektvorschlag in der benachbarten Bereitstellungsanlage). Diese Erweiterung kann zu 100 % über den Ersatzbeitragsfonds abgerechnet werden. Ohne das Zusatzprojekt wird das BSM den beitragsberechtigten Rückbau des Hauptprojekts nicht auslösen können.



Die Nettoausgaben zulasten der Einwohnergemeinde verändern sich gegenüber der ersten GGR-Vorlage nicht; sie betragen nach wie vor CHF 245'000.

<b>Hauptprojekt "Instandstellung ZSA Mittengraben"</b>		
Bewilligter Kredit Teil Gemeinde	CHF	245'000.00
Rückbau gemäss KV	CHF	37'500.00
Zusätzlicher Rückbau Teil Gemeinde (beitragsberechtigt)	CHF	49'248.00
*Rückbau Teil MSO (beitragsberechtigt)	CHF	59'055.00
Nachkredit Rückbau	CHF	<b>108'303.00</b>
Beitrag BSM	CHF	145'803.00

*\*die Rückbaukosten "Teil MSO" wurden durch die Musikschule Oberland Ost bereits in ihrem Projekt ausgeführt und vorfinanziert. Dieser Betrag wäre nach Eingang der Zahlung aus dem Ersatzbeitragsfonds der MSO zurückzuerstatten.*

<b>Zusatzprojekt "öffentlicher Schutzraum in BSA" (Teil BSA)</b>			
BKP	Bezeichnung		Betrag
11	Räumungen, Rückbauten	CHF	24'000.00
12	Sicherung, Provisorien	CHF	1'000.00
15	Anpassungen an bestehenden Erschliessungsanlagen	CHF	4'000.00
21	Rohbau 1	CHF	15'000.00
22	Rohbau 2	CHF	37'000.00
23	Elektroanlagen	CHF	25'000.00
24	Heizungs- / Lüftungsanlagen	CHF	211'000.00
25	Sanitäranlagen	CHF	40'000.00
27	Ausbau 1	CHF	8'000.00
28	Ausbau 2	CHF	19'000.00
29	Honorare	CHF	63'120.00
51	Bewilligungen, Gebühren	CHF	2'500.00
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation	CHF	1'500.00
53	Versicherung	CHF	1'000.00
	Zwischentotal	CHF	<b>452'120.00</b>
	Kostengenauigkeit +/- 20 %	CHF	90'424.00
58	Eingerechnete Reserve L2A Architekten AG im KV	CHF	25'000.00
	Total Reserve	CHF	<b>91'000.00</b>
	Total Zusatzprojekt	CHF	<b>543'120.00</b>
	Beitrag BSM	CHF	543'120.00

<b>Zusammenzug Nachkredit</b>		
Hauptprojekt "Instandstellung ZSA Mittengraben"		
Nachkredit Rückbau	CHF	108'303.00
Zusatzprojekt "öffentlicher Schutzraum in BSA"		
Nachkredit Zusatzprojekt	CHF	543'120.00
Total Nachkredit	CHF	651'423.00
Beitrag BSM	CHF	- 651'423.00
Total zu Lasten Gemeinde	CHF	0.00

<b>Zusammenstellung Kredite</b>			
GR 14.04.2021	Planungskredit	CHF	60'000.00
GGR 29.06.2021	Ausführungskredit	CHF	185'000.00
Total genehmigter Kredit		CHF	245'000.00
Nachkredit zusätzlicher Rückbau und Zusatzprojekt		CHF	655'000.00
<b>Total Gesamtkredit</b>		<b>CHF</b>	<b>900'000.00</b>

### Folgekosten

<b>Allgemeiner Haushalt</b>									
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
Ausgaben	382'000	518'000							
Einnahmen		655'000							
Investition netto	382'000	-137'000							
<i>Kapitalkosten</i>									
Abschreibung		7'350	7'350	7'350	7'350	7'350	7'350	7'350	6'431
Zins	3'183	7'838	5'941	5'758	5'574	5'390	5'206	5'023	5'489
<i>Betriebs- / Unterhaltskosten</i>									
Personal und Sachaufwand		700	700	700	700	700	700	700	613
<i>Folgeertrag / wegfallende Kosten (-)</i>									
		-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-7'875
<b>Total</b>	<b>3'183</b>	<b>6'888</b>	<b>4'991</b>	<b>4'808</b>	<b>4'624</b>	<b>4'440</b>	<b>4'256</b>	<b>4'073</b>	<b>4'658</b>

Die aktualisierten Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2029 auf durchschnittlich CHF 4'658. Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen nach wie vor zu einem guten Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen.

### Tragbarkeit

Die Investition ist im Finanzplan (FIPLA) 2023–2027 eingestellt mit Nettoausgaben von CHF 0.282 Mio. Somit ergibt sich eine Minderausgabe von CHF 0.037 Mio.

Der Gemeinderat hat den FIPLA am 12. Oktober 2022 beschlossen und festgehalten: Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1.67 Einheiten ist unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse nur bedingt tragbar. Der aktuelle FIPLA weist zurzeit kein strukturelles Defizit aus. Diese Beurteilung bezieht sich auf das ganze Investitionsprogramm für die Jahre 2022–2027 von netto CHF 27.29 Mio.

Da der vorliegende Nachkredit vollständig über den Ersatzbeitragsfonds abgerechnet werden kann und daher für die Gemeinde keine finanzielle Mehrbelastung entsteht, sind keine weiteren Massnahmen nötig.

### Auswirkungen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Nachkredits wird die restliche Anlage der BSA nicht in öffentliche Schutzräume umgebaut und im heutigen Zustand belassen. Finanztechnisch wird der Gemeindehaushalt bei einer Ablehnung nicht entlastet. Im Gegenteil: Bei einem späteren Umbau in Schutzräume müsste erneut ein Gesuch an den Ersatzbeitragsfonds mit unsicherem Ausgang gestellt werden. Bei einem negativen Entscheid oder reduziertem Beitrag müsste die Gemeinde die Differenz übernehmen.

## Rechtliches

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) beschliesst der Grosse Gemeinderat einen Kredit von mehr als CHF 800'000 bis CHF 2 Mio. unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

## Antrag

***Für die zusätzlichen Rückbauarbeiten im Hauptprojekt "Instandstellung ZSA Mittengraben" sowie für das Zusatzprojekt "öffentlicher Schutzraum BSA" wird ein Nachkredit von CHF 655'000.00 bewilligt. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.***

Interlaken, 9. November 2022

**Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard      Barbara Iseli

Gemeindepräsident      Sekretärin

Beilage

- Grundrissplan Projektteile